

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Siegenthaler, W. / Moine, V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1958)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1958

Direktor: Regierungsrat W. SIEGENTHALER

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. V. MOINE

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1958 unter anderem mit dem Vollzug folgender neuer Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundesratsbeschlüsse

- BRB vom 7. Oktober und 12. Dezember 1958 betreffend Änderung der Verordnung über die Beförderungen im Heere.
- BRB vom 12. Dezember 1958 über die Änderung der Organisation der Stäbe und Truppen.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen.

- Befehl der Generalstabsabteilung, Sektion Mobilmachung, vom 14. Dezember 1957 betreffend die Durchführung der Pferdeinspektion 1958.
- Befehl des Generalstabschefs vom 26. Dezember 1957 für die Überprüfung der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen im Jahre 1958.
- Befehl der Generalstabsabteilung, Sektion Mobilmachung, vom 10. März 1958 für die Motorfahrzeuginspektion 1958.
- Vf. des EMD vom 15. März 1958 betreffend Versetzung von Wehrmännern aus Gewissensgründen zu den Sanitätstruppen.

- Vf. des EMD vom 1. Mai 1958 über die Verwaltung des Schiesswesens ausser Dienst.
- Weisungen des EMD vom 2. Mai 1958 betreffend die Inspektionspflicht der Angehörigen der Territorialkompagnien und Ortswehren im Jahre 1958.
- Vf. des EMD vom 27. Mai 1958 betreffend Instruktionsdienst 1958 für Ortswehren.
- Vf. des EMD vom 10. Juni 1958 über die Nachholung von Wiederholungskursen in den Jahren 1958 und 1959.
- Kreisschreiben des EMD vom 12. Juni 1958 betreffend Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht.
- Vf. des EMD vom 17. Juni 1958 betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1959 sowie die Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1958.
- Vf. des EMD vom 16. Oktober 1958 über die Inspektionspflicht im Jahre 1959.
- Vf. des EMD vom 13. Dezember 1958 betreffend Änderung der Vf. über die Organisation der Stäbe und Truppen.
- Vf. des EMD vom 20. Dezember 1958 betreffend Änderung der Vf. über das Schiesswesen ausser Dienst.
- Vf. des EMD vom 29. Dezember 1958 betreffend militärische Identitätskarten und Erkennungsmarken.

2. Parlamentarische Geschäfte

Anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichtes wünschte Grossrat Ruef, Brienz, Einschränkung des Fluglärms während der Hauptsaison. Auf eine Eingabe des Militärdirektors nahm das EMD sehr eingehend Stellung, erinnerte an die wirtschaftliche Bedeutung der dortigen Fluganlagen für die ganze Gegend und wies nach, dass den Wünschen der Hotellerie und Bevölkerung im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen wird.

Abkürzungen:

BRB = Bundesratsbeschluss
V. = Verordnung
Vf. = Verfügung
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

3. Konferenzen

Die *Konferenz der kantonalen Militärdirektoren* versammelte sich im Berichtsjahr zu vier verschiedenen Malen. Sie nahm am 12. März in Bern Stellung zum Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Erwerbsausfallentschädigung an Wehrpflichtige. Die ordentliche Jahreskonferenz fand am 27. und 28. August in St. Moritz statt. In Anwesenheit des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Chaudet, sprachen der Ausbildungschef der Armee, Oberstkorpskommandant Frick und der Generalstabschef, Oberstkorpskommandant Annasohn, über militärische Probleme, welche die Kantone interessieren. In zwei weiteren Tagungen, die am 19. November und 17. Dezember in Bern stattfanden, behandelte die Konferenz die Auswirkungen des Verfassungsartikels über den Zivilschutz auf die Kantone und den Vorentwurf des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz.

II. Sekretariat

1. Personelles

Im Berichtsjahr sind die Kanzlisten Richterich Joseph und Wiedmer Markus zu Bekleidungsoffizieren des Kantonskriegskommissariates gewählt worden. An ihre Stellen traten die Kanzlisten Herrmann Hans, geb. 1936, und später Liniger Peter, geb. 1938. Der Kanzleigehilfe Zaugg Markus ist am 30. April ausgetreten. Durch die ständige Zunahme der Arbeitslast bei der Zivilschutzstelle und im Büro für Vorunterricht mussten dort je eine neue Stelle geschaffen werden. An diese drei Vakanzten wurden gewählt: Die Kanzlisten Schär Andres, geb. 1932, Burkhardt Fritz, geb. 1937, und Leuenberger Walter geb. 1938.

Da zwei der neuen Kanzlisten erst auf Neujahr eintreten konnten, war während zwei Monaten die Einstellung einer Büroaushilfe notwendig.

Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 1958 32 Beamte und Angestellte.

2. Kontrollwesen

Die Bestände der dem Kanton Bern zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesenen Truppen beziffern sich am 1. Januar 1959 auf:

	Mann
kantonale Truppen	86 442
eidgenössische Truppen	74 160
Total	160 602

Gegenüber den Beständen vom 1. Januar 1958 (162 230) zeigt sich somit eine Verminderung um ca. 1600, woran die Auszugsinfanterie mit 300, die Landwehreininfanterie mit 200, die Landsturmreserve mit 100, die eidgenössischen Truppen mit 300 und die Hilfsdienste mit 700 Mann beteiligt sind.

Im Berichtsjahr wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

Offiziere:

zu Majoren der Infanterie	4	
zu Hauptleuten der Infanterie	15	
zu Oberleutnants der Infanterie	49	
zu Leutnants der Infanterie	48	
zu Hauptleuten der Leichten Truppen	0	
zu Oberleutnants der Leichten Truppen	1	
zu Leutnants der Leichten Truppen	3	
zu Hauptleuten des Munitionsdienstes	1	
Total Offiziere	121	121

Unteroffiziere und Gefreite:

zu Feldweibeln, Fourieren, Wachtmeistern, Korporalen und Gefreiten	801	801
Total Beförderungen		922

3. Dienstleistungen

Rekrutenschulen. Einzurücken hatten die Rekruten des Jahrganges 1938 sowie ältere, die aus irgend einem Grunde noch nicht ausgebildet waren. Die Rekruten mussten, wie alljährlich, in eine Frühjahrs- bzw. Sommer-Schule verteilt werden. Diese Verteilung stösst auf immer grösser werdende Schwierigkeiten, da einerseits die aus dem Bauernstande rekrutierten jungen Leute (Dragoner, Train, Motorfahrer) unbedingt die über die Wintermonate stattfindende Frühjahrs-Schule, anderseits die in einem Lehrverhältnis stehenden Rekruten (Funker, Telegraphisten, Mechaniker, Flieger) erst die Herbst-Schule nach Abschluss ihrer Lehrzeit bestehen möchten. Dadurch entstehen Über- bzw. Unterbestände, die öfters eine geordnete Durchführung der betreffenden Rekrutenschule stören.

Wiederholungs- und Ergänzungskurse. Diese konnten im normalen Rahmen und gemäss Schultableau durchgeführt werden.

Von der bernischen Landwehr-Infanterie rückten 1958 einzig die Füs. Kp. III/249 und die Sch. Füs. Kp. IV/249 zum Ergänzungskurs ein. Die Offiziere hatten analog den im Vorjahre aufgegebenen einen verlängerten Kadervorkurs von 6-7 Tagen zu bestehen, der speziell der Ausbildung in der Panzerabwehr diente.

Die Militärdirektion hatte sich mit 6267 (Vorjahr 6585) Dispensationsgesuchen zu befassen. Da im Berichtsjahr fast keine Landwehr-Infanterie aufgegeben war, ist der Rückgang naheliegend.

Ausserordentliche Instruktionsdienste wurden gemäss Beschluss der Bundesversammlung vom 21. März 1957 und des Bundesrates vom 29. März 1957 in gleicher Weise durchgeführt wie im Vorjahre.

Verschiedenes. Auf Veranlassung der Bundesbehörden hatte die Militärdirektion wiederholt kurzfristig ein Detachement von ca. 20 Trompetern für die Verstärkung des Spieles der Berner Infanterie-Rekrutenschule aufzubieten. Es handelte sich um folgende Empfänge: 12. Mai des österreichischen Bundespräsidenten, 19. Mai des Kronprinzen von Marokko, 10. September des griechischen Königspaares.

Für den Ehrendienst bei der Beisetzung von Bundesrat Feldmann wurde die Infanterie-Rekrutenschule 203 eingesetzt und daher das Rekrutenspiel in gleicher Weise

verstärkt. Für die Ehrenwache in der Kapelle des Burger-spitals und während der Trauerfeier stellte die Offiziers-gesellschaft der Stadt Bern in vorbildlicher Weise zahl-reiche Offiziere zur Verfügung.

Im Nachgang zu dem im Jahre 1956 erlassenen kan-tonalen Truppenaufgebot (Unwetter im Emmental) ist im Berichtsjahr eine weitere Forderung der Eidgenössi-schen Militärversicherung im Betrage von Fr. 5619.80 eingegangen, die der Kanton zu übernehmen hat.

4. Vorunterricht

Die schon seit Jahren festgestellte Steigerung in der Beteiligung am freiwilligen Vorunterricht hielt auch im Berichtsjahr weiter an. Dank der tatkräftigen Mit-arbeit aller Organe des freiwilligen Vorunterrichts nahmen in 469 (Vorjahr 454) Gruppen 9243 Jünglinge an der Grundschulprüfung teil, gegenüber 8451 im Vorjahr, was einer Zunahme von 9% entspricht (Vor-jahr 7½%). Es handelt sich um das höchste Ergebnis seit der Einführung des neuen Vorunterrichts im Jahre 1942.

Von den Verbänden konnte der Kantonalturnverein die Beteiligung um 304, der SFAV um 301, die Trai-ningsgruppen um 54 und die Schulen um 219 steigern. Der SATUS hat einen Rückgang von 33, die Pfadfinder von 3 und die CVJM- und katholischen Gruppen von 50 Jünglingen zu verzeichnen.

An den Grundschulkursen und Grundschultrainings nahmen total 9189 (8556) Jünglinge teil, wovon 6408 (6056) die Bedingungen erfüllt haben.

Bei den Wahlfachprüfungen stieg die Beteiligung von 10 039 auf 11 918 (Marsch 5266, Orientierungslauf 3971, Schwimmen 1705, Skifahren 976); dies sind 1879 Prüflinge oder 18% mehr als im Vorjahr.

Bei den Wahlfachkursen wurden 1838 Jünglinge (Skifahren 1321, Sommergebirgsausbildung 252, Schwim-men und Spiele 199, Wanderungen 46 und Gelände-dienst 20) erfasst, gegenüber 1425 im Vorjahr. An den vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten Ski-kursen im Schwefelbergbad nahmen 549 (Vorjahr 370), an den Gebirgskursen 252 (214) und an den Schwimm- und Spielkursen 182 (75) Jünglinge teil.

In den eidgenössischen Leiterkursen in Magglingen wurden 254 (Vorjahr 244) bernische Leiter ausgebildet. An den kantonalen Leiterkursen und Leiterwieder-holungskursen nahmen 353 (405) Leiter teil. 1232 (917) Jünglinge wurden sportärztlich untersucht. Der eid-genössischen Militärversicherung wurden 121 Unfälle angemeldet. Das bronzene Leistungsabzeichen konnte an 2067 (1832), das silberne an 951 (786), das goldene an 439 (429) und die Ehrenmeldung an 156 (122) Jüng-linge verabfolgt werden. Daneben wurden Fleisskarten an 1249 (751) Jünglinge verabfolgt.

Die kantonale Vorunterrichtskommission tagte im Berichtsjahr einmal und der Arbeitsausschuss der kanto-nalen Vorunterrichtskommission zweimal.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung darf nicht übersehen werden, dass mehr als 50% der Jünglinge dem freiwilligen Vorunterricht noch fernstehen. Die grosse Zunahme im Berichtsjahr ist in erster Linie den jetzt grösser werdenden Jahrgängen zuzuschreiben. Es bedarf daher nach wie vor der Aufklärung bei der Jung-mannschaft, bei den Eltern, Erziehern und Arbeitgebern,

um alle von der Notwendigkeit einer körperlichen Be-tätigung zu überzeugen. Eine mässige Ausübung des Sportes ist für die harmonische Entwicklung und die Gesundheit der heutigen Jugend unerlässlich.

Im Juni hatte der Kanton Bern die Ehre, die Jahres-konferenz der Vorsteher der kantonalen Amtsstellen für Vorunterricht in Zusammenarbeit mit der eidgenössi-schen Turn- und Sportschule Magglingen zu organi-sieren. Diese fand auf dem Gurten statt und war mit einem Ausflug ins Schwarzenburgerland verbunden.

5. Strafwesen

Im Jahre 1958 wurden der kantonalen Militärdirektion 2920 Verurteilungen bernisch eingeteilter Wehrmänner gemeldet.

Die in eigener Kompetenz erledigten Disziplinarstraf-fälle haben sich leicht erhöht, wobei Schiesspflicht- und Inspektionsversäumnisse sowie Meldevergehen zu den zahlreichsten Delikten gehören. Es gibt heute allzuvieler Wehrmänner, die vor lauter Geschäftigkeit, aber auch aus andern Gründen, nicht mehr «Zeit haben», sich ernstlich um ihre militärischen Pflichten zu kümmern. Auch gewisse Stimmungen gegen eine entschiedene Wehrebereitschaft, die periodisch – und wenn gerade kein internationaler Konflikt droht – immer wieder aufkom-men und gefördert werden, bleiben nie ohne Wirkung. Schwächliche Naturen finden darin sehr bald eine Ent-schuldigung oder Begründung für ihre Pflichtvernach-lässigung der Armee und dem Lande gegenüber.

Die den Militärgerichten Überwiesenen, wegen schwe-erer Verurteilung aus der Armee Ausgeschlossen sowie der polizeilich Ausgeschriebenen blieben im Rahmen der letzten Jahresmittel.

6. Schiesswesen

Der Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 1957 be-treffend Staatsbeitrag zur Unterstützung des Schiess-wesens ausser Dienst hatte auch für das Jahr 1958 unverändert Gültigkeit. Es wurden ausbezahlt:

- a) Fr. 2.— für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;
- b) Fr. 1.— für jedes Mitglied der gesetzlich organi-sierten Schiessvereine, das am Feldschiessen 300 m oder 50 m teilgenommen hat;
- c) 20 Rappen an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 300 m 50 m.

Über die Betreffnisse der Landesteile und über den Umfang der ordentlichen Schiessstätigkeit gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Schiessprogramme. Im Jahre 1958 wurde erstmals das neue obligatorische Programm A geschossen. Es umfasst drei verschiedene Übungen auf die Scheibe A und eine Übung auf die Tarnscheibe B. Die Verbliebenenzahl konnte nochmals wesentlich gesenkt werden und zwar von 582 Schützen im Jahre 1957 auf 342 Mann, was 0,54% der schiesspflichtigen Schützen ausmacht. Wie immer in den letzten Jahren weisen das Emmental und das Oberland die geringsten Verbliebenenbestände auf, während die Städte Biel und Bern und der Jura wieder-um die Spitze bilden.

Landesteil	Zahl der Vereine		Mitgliederbestand		Gewehr-schiessen			Pistolen-schiessen		Jungschützenkurse			Staatsbeitrag an die Vereine
	Gewehr	Pistole	Gewehr	Pistole	obligat. Progr.	Feld-schiessen	Verbliebene	Bundes-progr.	Feld-schiessen	Zahl	Teilnehmer	Beitragsber.	
Jura	144	15	11 656	378	11 120	5 108	98	321	292	63	814	787	6 974.—
Seeland	119	21	13 777	735	13 342	6 674	95	552	459	42	742	707	8 547.—
Mittelland	105	44	23 430	1665	21 345	9 175	85	1088	951	44	913	862	11 850.—
Oberaargau	133	18	12 371	539	11 603	8 049	40	381	337	46	965	935	10 256.—
Emmental	97	18	9 921	522	9 210	6 932	4	400	365	41	946	915	9 127.—
Oberland	166	18	15 405	672	14 204	9 308	24	525	436	60	1135	1096	11 936.—
Total	764	134	86 560	4511	80 824	45 246	342	3267	2840	296	5515	5302	58 690.—
dazu Staatsbeitrag an die kantonalen Schützenverbände													9 617.20
Total Beiträge													68 307.20

Das obligatorische Programm 50 m für Pistole wurde dem Karabinerprogramm angeglichen. Es enthielt erstmals eine neue 5er B-Scheibe und die letzte Übung des Programms wurde ebenfalls auf eine Tarn-Scheibe geschossen.

Die Jungschützen absolvierten das gleiche Programm wie 1957. Die Gesamtzahl der Jünglinge stieg von 5154 auf 5302. Erstmals konnten viele Jungschützen das obligatorische Programm und das Feldschiessen mit Gratismunition absolvieren, weil sie sich diese Berechtigung im Jungschützenkurs 1957 erworben hatten.

Schiesskurs für Verbliebene. Die Verbliebenen hatten zur Ergänzung ihrer Schiessausbildung gestützt auf die Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 29. November 1935 über das Schiesswesen ausser Dienst eintägige Schiesskurse zu bestehen. Durch die neuerliche Senkung der Verbliebenenzahlen konnten die Kurstage wesentlich reduziert werden. Es fanden noch 9 Kurse mit 9 Kurstagen statt, gegenüber 17 Kursen mit 20 Kurstagen im Jahre 1957.

Nachschiesskurse. Die in der erwähnten Verordnung vom 29. November 1935 verankerten besondern Kurse für die Nachschiesspflichtigen wurden von 176 Schiesspflichtigen besucht.

Am *Eidgenössischen Feldschiessen 300 m* beteiligten sich 45 246 Schützen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 709 Schützen. Trotz dieser erfreulichen Mehrbeteiligung ist allerdings zu bedenken, dass im Jahr 1957 ein ziemlicher Beteiligungstiefstand zu registrieren war. Trotz grossen Anstrengungen der Verbände und Vereine stehen im Kanton Bern immer noch ca. 35 000 Schützen diesem schönen Anlass fern.

Das *Eidgenössische Feldschiessen 50 m* wurde von 2840 Schützen besucht, was gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbeteiligung von 105 Mann ausmacht.

Von Interesse ist vielleicht noch, dass die Gruppe für Ausbildung des Eidgenössischen Militärdepartementes auf verschiedenen zentral gelegenen Schiessplätzen Sturmgewehrvorführungen für Interessenten aus Vereinsvorständen durchführen liess. Die Teilnehmer hatten Gelegenheit, selber ein paar Schüsse zu schießen.

Der bedeutendste Schiessanlass des Jahres war das in Biel glänzend durchgeführte und von schönstem Wetter begünstigte Eidgenössische Schützenfest, das vom 2. Juli bis 21. Juli stattfand. Die Gesamtbeteiligung betrug 62 300 Schützen. Ausserdem erfreuten sich die üblichen historischen Schiessen wiederum eines erfreulichen Zuspruchs.

7. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweilen 6% des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erlös der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag dient gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 der Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrsportes.

Im Jahre 1958 gelangten folgende Beträge zur Auszahlung:

1. Förderung des Vorunterrichts:

- | | |
|--|---------------|
| a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtungen und Materialanschaffungen | Fr. 11 943.80 |
| b) Beiträge für Leiterkurse und kantonale Wahlfachkurse | 17 631.75 |
| c) Beiträge an Organisationen, Kadetten, Kleinkaliberschützen und Orientierungsläufe | 7 409.90 |

2. Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes:

- | | |
|--|-----------|
| a) Beiträge an Sportanlässe, inklusive Training der Truppe | 10 081.40 |
| b) Beiträge an Sportveranstaltungen militärischer Verbände und Vereine | 3 534.65 |
| Total | 50 601.50 |

8. Zivilschutz

Allgemeines. Das Jahr 1958 hat uns auf dem Gebiet des Zivilschutzes einen Schritt weitergebracht. Dass der Schutz unserer Zivilbevölkerung im Kriege auch bei uns vorbereitet werden muss, wird von wesentlich grösseren Kreisen unseres Volkes eingesehen, als dies noch vor einem Jahr der Fall war. Die Aufklärung schreitet erfreulich vorwärts. In den meisten organisationspflichtigen Ortschaften wurden in Verbindung mit dem Bernischen Bund für Zivilschutz und der kantonalen Zivilschutzstelle Aufklärungsabende durchgeführt, die durchwegs auf ein grosses Interesse gestossen sind. Leider gibt es heute immer noch vereinzelte Gemeindebehörden pflichtiger Ortschaften, welche selbst eine bescheidene Aufklärung ihrer Bevölkerung als nicht notwendig erachten.

Wie bekannt, ist der Vorentwurf zu einem Bundesbeschluss über die «vorläufige Ordnung im Zivilschutz» sowohl vom Stände- wie Nationalrat abgelehnt worden. Beide Räte beschlossen neuerdings die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 22bis über den Zivilschutz. Damit dem Volke noch vor der Abstimmung über den neuen Verfassungsartikel Kenntnis vom Inhalt des Gesetzes gegeben werden kann, wurde im November 1958 allen interessierten Kreisen ein Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz zur Stellungnahme unterbreitet. Mit einigen Ergänzungsanträgen konnte der Regierungsrat diesem Vorentwurf zustimmen. Als wichtigste Korrektur gegenüber den frühern Vorentwürfen ist die Freiwilligkeit der Schutzdienstleistung der Frau zu betrachten.

Örtliche und betriebliche Schutz- und Betreuungsorganisationen. Im Berichtsjahr hat der Kanton Bern zur Ausbildung von leitendem Personal örtlicher und betrieblicher Organisationen insgesamt 14 Kurse durchgeführt. 18 Dienstchefs und Stellvertreter wurden zudem in einem ausserkantonalen Kurs ausgebildet. In diesen Kursen erhielten ihre Grundausbildung:

Ortschefs und Ortschef-Stellvertreter inkl. 4 Sektorschefs der Stadt Bern	57
Dienstchefs und Dienstchef-Stellvertreter «ABV-Dienst»	35
Dienstchefs und Dienstchef-Stellvertreter «Hauswehren»	18
Quartierchefs «Hauswehren»	3
Blockchefs «Hauswehren»	72
Dienstchefs und Dienstchef-Stellvertreter «Kriegsfeuerwehr»	106
Dienstchefs und Dienstchef-Stellvertreter «Technischer Dienst»	49
Dienstchefs und Dienstchef-Stellvertreter «Obdachlosenhilfe»	29
Dienstchefs und Dienstchef-Stellvertreter «Kriegs-sanität»	73
Betriebsschutzchefs und -Stellvertreter inkl. Spitäler und Anstalten	179

Neben diesen von der kantonalen Zivilschutzstelle organisierten Kursen bildeten verschiedene Gemeinden in eigenen Kursen aus:

Angehörige der Alarmgruppe des ABV-Dienstes	37
Detachementschefs «Obdachlosenhilfe»	97
Gebäudechefs	394

Von diesen total 1149 ausgebildeten Kaderangehörigen des Kantons Bern sind 232 Frauen zu verzeichnen.

In verschiedenen von uns organisierten Kursen waren auch Teilnehmer aus andern Kantonen vertreten und zwar total 58.

Erstmals in diesem Jahr wurden die Rapporte mit den Ortschefs und den Dienstchefs der einzelnen Dienstzweige nicht getrennt durchgeführt, sondern die Ortschefs wurden mit ihren wichtigsten Dienstchefs zusammen eingeladen. Dies erforderte in Kanton Bern insgesamt 23 Rapporte. Jeder Ortschef – oder seine Mitarbeiter – mussten anhand ihrer Orts- und Zivilschutzpläne die in Aussicht genommene Gesamtorganisation ihrer Ortschaft erläutern. Diese Art der Durchführung von Rapporten hat sich als sehr wertvoll erwiesen, konnten doch dadurch die Vorbereitungen in den einzelnen Ortschaften überprüft werden. So sehr

es zu begrüßen wäre, ist es leider zeitlich und personell nicht möglich, die Rapporte in dieser Form alle Jahre durchzuführen.

Die Kosten für die im Kanton Bern durchgeführte *Kaderausbildung* belaufen sich auf Fr. 151 816.95.

Das leitende Personal der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen hat nunmehr – mit einigen wenigen Ausnahmen – den Grundausbildungskurs bestanden. Auch das höhere Personal «Hauswehren» (Quartier- und Blockchefs) ist – ausgenommen in den Städten Bern und Biel – ausgebildet.

Die Leiter und zum Teil die Stellvertreter von Betriebsschutzorganisationen bisher pflichtiger Betriebe sind ebenfalls ausgebildet. Mit Regierungsratsbeschluss vom 28. März 1958 wurden 70 Anstalten (Spitäler, Kliniken, Sanatorien, Altersheime, Erziehungs- und Strafanstalten) mit 50 und mehr Betten neu der Organisationspflicht unterstellt. In einem ersten Kurs wurden bereits 59 Chiefs und Stellvertreter von Spitälern ausgebildet.

Mit der Ende 1956 vom Eidgenössischen Departement des Innern und dem Eidgenössischen Militärdepartement erlassenen Verfügung über die «Verstärkung des Zivilschutzes» wurde die Wiederinstandstellung der Bereitschaft der Alarmanlagen der ehemals luftschutzpflichtigen Gemeinden angeordnet. Im Laufe des Jahres wurden sämtliche Alarmanlagen in Verbindung mit dem Bund an Ort und Stelle kontrolliert und, wo nötig, Vorschläge für den weitem Ausbau ausgearbeitet. An die Kosten für die Wiederinstandstellungsarbeiten hatte der Kanton Bern bis Ende 1958 total Fr. 43 719.25 zu leisten. Dieser Betrag entspricht ca. 25 % der Aufwendungen für die Wiedererstellung der Bereitschaft der Alarmanlagen (1. Etappe) im Kanton Bern, die somit ca. Fr. 174 877.— ausmachen.

Die Gesamtkosten des Zivilschutzes in unserem Kanton betragen demnach:

	Fr.
für die Kaderausbildung	151 816.95
für die Bereitstellung der Alarmanlagen	174 877.—
Totalkosten	326 693.95
Hievon übernehmen	
der Bund	161 281.65
der Kanton	91 082.45
die Gemeinden	68 069.75
die Kantone, welche Kaderangehörige im Kanton Bern ausbilden liessen	6 260.10
Totalkosten	326 693.95

Um in den Zivilschutzorganisationen eingesetzt werden zu können, wurden im Berichtsjahr 135 Angehörige des Landsturmes und 180 Angehörige des Hilfsdienstes durch Versetzung in die Personalreserve militärisch freigegeben. Im Rahmen des Möglichen helfen die Militärbehörden mit, das personelle Problem des Zivilschutzes in den Gemeinden zu lösen.

Baulicher Luftschutz. Die Zahl der eingereichten Schutzraumprojekte ist im Berichtsjahr praktisch gleich geblieben wie im Vorjahr. Während 1957 1180 Einzelprojekte zur Prüfung einlangten, waren es 1958 nur 1160. Wie aber aus den nachfolgenden Zahlen hervorgeht, hat sich der Gesamtbetrag der an die luftschutzbaulichen Massnahmen zugesicherten Kantonsbeiträge um über Fr. 130 000.— erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 1958 mehr grosse Schutzraumprojekte (Schulhäuser, grosse Fabrikanlagen, Sanitätshilfsstellen usw.)

zur Prüfung und Zusicherung der Beiträge aus öffentlicher Hand eingereicht wurden. Über die Geschäftslast auf dem Gebiet des baulichen Luftschutzes orientiert nachfolgende Aufstellung:

	1957	1958
Eingereichte Schutzraumprojekte	1 180	1 160
Total zugesicherte Kantonsbeiträge (in Franken)	607 556	741 946
Fertiggestellte und zur Auszahlung der Subventionen abgenommene Schutzraumbauten	1 220	1 230
Total an diese Schutzraumbauten ausbezahlte Kantonsbeiträge (in Franken)	347 000	358 000

Seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dezember 1950 sind im Kanton Bern 8960 Schutzraumprojekte zur Prüfung eingereicht worden. An die voraussichtlichen Kosten dieser Schutzraumprojekte wurden an Kantonsbeiträgen bis Ende 1958 Fr. 3 342 000.— zugesichert. 5230 Schutzräume sind bis heute abgerechnet. An diese wurden Fr. 1 318 000.— Kantonsbeiträge ausgerichtet.

9. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

Einnahmen:	Fr.	Fr.
Schenkungen und Zuwendungen	20 717.65	
Rückerstattungen von Unterstützungen	180.—	
Gewinn aus dem Verkauf von Wertschriften	6 497.45	
Zinserträge	149 936.70	
Verwaltungskostenanteil Laupenstiftung	717.70	178 049.50
Ausgaben:		
Unterstützungen	133 641.15	
Verwaltungskosten	16 805.10	
Abschreibung auf Liegenschaften	17 038.05	167 484.30
Mehreinnahmen pro 1958		10 565.20
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1958	3 345 663.75	
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1957	3 335 098.55	
Vermögensvermehrung im Jahre 1958		10 565.20

2. Laupenstiftung

Einnahmen:	Fr.	Fr.
Spenden	240.—	
Rückerstattung	9.50	
Zinserträge	14 621.70	14 871.20
Ausgaben:		
Unterstützungen	6 353.90	
Verwaltungskosten	717.70	7 071.60
Mehreinnahmen		7 799.60
Vermögen auf 31. Dezember 1958	468 974.05	
Vermögen auf 31. Dezember 1957	461 174.45	
Vermögensvermehrung im Jahre 1958		7 799.60

3. Stiftung Bernische Soldatenhilfe

	Fr.
Vermögensbestand am 31. Dezember 1957	322 358.—
Einnahmen:	
Freiwillige Gaben	140.—
Übernahme der Erlacherstiftung	3 705.15
Zinse und Steuerrückerstattungen	9 720.80
Verkauf von Abzeichen	4 190.95
	17 756.90
	340 114.90
Ausgaben:	
Unterstützungen	3 260.—
Ankauf von Rekrutenabzeichen	1 920.—
Unkosten einschl. Errichtung der Stiftung	1 462.40
	6 642.40
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1958	333 472.50
Vermögensvermehrung im Jahre 1958	11 114.50

4. Bernische Kavalleriestiftung von der Lueg

Die Genehmigung dieser Stiftung erfolgt alle zwei Jahre; die Rechnung 1958/59 wird im Verwaltungsbericht für das Jahr 1959 erscheinen.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

	Fr.
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1957	70 550.87
Einnahmen:	
Schenkungen, Kollekten, Zinsen und Steuerrückerstattungen	2 140.50
	72 691.37
Ausgaben:	
Unterstützungen	400.—
Verwaltungskosten	44.55
	444.55
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1958	72 246.82
Vermögensvermehrung im Jahre 1958	1 695.95

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

	Fr.
Vermögen auf 31. Dezember 1957	8 532.51
Zinse pro 1958 und Rückerstattung der Verrechnungssteuer	261.09
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1958	8 793.60
Vermögensvermehrung im Jahre 1958	261.09

7. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1958 Fr. 9474.15, nachdem dem neuen Kadettenkorps der Stadt Bern als Beitrag an die Kosten für die Teilnahme an den eidgenössischen Kadettentagen wiederum Fr. 1500.— übergeben worden sind.

8. Kantonaler Luftschuttfonds

	Fr.
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1957	3 792.20
Zins pro 1958	120.80
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1958	<u>3 913.—</u>

**9. Kapitalreserve der Haushaltungskassen
bernischer Einheiten**

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt auf 31. Dezember 1958 Fr. 8183.65.

10. Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1958 Fr. 2037.05.

11. Erlacherstiftung

Mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 2626 vom 29. April 1958 ist diese Stiftung aufgehoben und das Vermögen im Betrage von Fr. 3705.15 der Bernischen Soldatenhilfe übergeben worden. Die Mittel stehen somit weiterhin in Not geratenen bernischen Wehrmännern zur Verfügung.

12. Oehrli-Fonds des Infanterie-Regiments 13

Die Genehmigung dieser Stiftung erfolgt alle drei Jahre und wird das nächste Mal im Verwaltungsbericht für das Jahr 1959 ausgewiesen.

**13. Kantonaler Fonds
für Aufgaben der Landesverteidigung**

Dieser Fonds weist per 31. Dezember 1958 Franken 3366.65 auf.

**14. Unterstützungsfonds
der kantonalen Militärverwaltung**

	Fr.
Vermögen auf 31. Dezember 1957. . . .	28 513.66
Einnahmen:	
Zins auf Kontokorrent, Altpapierverkauf und Lizenzgebühren	1 016.95
	<u>29 530.61</u>
Ausgaben:	
Unterstützung	300.—
Vermögen auf 31. Dezember 1958. . . .	<u>29 230.61</u>
Vermögensvermehrung im Jahre 1958 .	<u>716.95</u>

III. Kreisverwaltung**1. Allgemeines**

Der Geschäftsgang bei den bernischen Kreiskommandanten und Sektionschefs verlief im allgemeinen normal.

Der im Vorjahr erwähnte Mangel an Hilfsdienstpflichtigen, gemessen am Bedarf, hat sich eher noch verschärft. Ersatz ist praktisch nur noch aus den Stellungspflichtigen zu erwarten.

Bei den Sektionschefs wurden total 58 Kontrollbereinigungen vorgenommen, die mit wenigen Ausnahmen ein gutes Ergebnis zeigten. Die Vorteile des Kartensystems und die allgemeine Einführung der Matrikelnummer bewirkten auch hier einen Rückgang der Differenzen.

Die sechs Kreiskommandos hatten sich mit 20 038 Anmeldungen (Zuzügen) und mit 17 548 Abmeldungen zu befassen, wovon 849 Mann ins Ausland verreisten.

Von den Kreiskommandanten wurden in eigener Kompetenz 643 Verweise, 960 Bussen und 117 Arreststrafen verfügt.

In sämtlichen Kreisen wurde ein Dienstrapport mit den Sektionschefs durchgeführt.

2. Personelles

An die vakante Kanzlistenstelle beim Kreiskommando Biel trat am 16. Januar Kleist Willi, geb. 1925. Am 25. Januar starb in Biel der vor einem Jahr gewählte Kanzlist Wullschlegler Fritz, geb. 1905. An seine Stelle wurde Kanzlist Hodel Max, geb. 1932, gewählt. Beim Kreiskommando Delsberg ist auf 1. Dezember die Kanzleihilfin Frau Fehse Suzanne vorläufig für ein Jahr pensioniert worden. Neu gewählt wurde Kanzlist Choffat Jules, geb. 1915.

Wegen Erreichung der Altersgrenze oder Demission mussten die nebenamtlichen Sektionschefs der folgenden Militärsektionen ersetzt werden: Les Breuleux, Heimberg, Hermrigen (neu Bühl), Lauterbrunnen, Monible (neu Sornetan), Ochlenberg, Tramelan und Wohlen bei Bern. Die meisten von ihnen waren erfreulich lange tätig gewesen, so Bögli Gottfried in Ochlenberg 47, Rösch Emil in Wohlen 35, Wuilleumier Henri in Tramelan 34 und Binoth Friedrich in Lauterbrunnen 32 Jahre.

3. Rekrutierung

Im Berichtsjahr hatten sich die Jünglinge des Jahrganges 1939 zu stellen sowie ältere Jahrgänge, die aus irgendeinem Grunde früher nicht rekrutiert worden waren. Die Durchführung der Rekrutierung benötigte 135 Tage. Von den 5222 Stellungspflichtigen wurden 4289 oder 82,1% tauglich erklärt. Den Hilfsdiensten wurden 257 oder 5,0% zugewiesen und zurückgestellt 371 oder 7,1%. Untauglich waren 305 oder 5,8%. 4878 haben die Turnprüfung abgelegt und an 1448 oder 29,7% konnte die Ehrenkarte für gute Leistungen verabfolgt werden. Einige bisher beanstandete Prüfungsanlagen wurden auf die Aushebung hin im Berichtsjahr verbessert. Daneben gibt es immer noch drei Aushebungsorte, die ungenügende Anlagen aufweisen. Es sind erneute und besondere Anstrengungen zu unternehmen, damit die Stellungspflichtigen auch an diesen Orten die Prüfung unter den gleich guten Bedingungen ablegen können, wie auf den übrigen Aushebungsplätzen.

4. Waffen- und Ausrüstungsinspektionen

Im Berichtsjahr sind an 378 Inspektionstagen 76909 Wehrmänner (Vorjahr 61 214) inspiziert worden. Die Inspektionsprogramme wurden seinerzeit aufgestellt unter der Annahme, dass die Ortswehren und Territorialkompagnien im Jahre 1958 zu Kursen aufgeboden würden. Da der Bundesrat dann anfangs Mai diese

Kurse sistierte, wurden die Angehörigen dieser Formationen inspektionspflichtig, was zu erheblichen Umtrieben führte.

Das Inspektionsergebnis war auch 1958 im allgemeinen gut, wo das nicht der Fall war, wurde konsequent durchgegriffen. Würde man der Ansicht gewisser Leute folgen und die Inspektion larger durchführen oder gar abbauen, würden sich höchst unerfreuliche Erfahrungen einstellen. Für die Sicherstellung einer raschen und möglichst reibungslosen Kriegsmobilmachung sind die Inspektionen unerlässlich.

5. Entlassungen aus der Wehrpflicht

An besondern Inspektionstagen sind im Berichtsjahr 2168 Wehrmänner infolge Erreichung der Altersgrenze aus der Wehrpflicht entlassen worden.

Seit 1953, mit 1465 Entlassenen, ist die Zahl nun ständig angewachsen.

Der Militärdirektor nahm auch im vergangenen Jahr in jedem Kreis an einer Entlassungsinspektion teil und übergab den Ausscheidenden persönlich die Entlassungsurkunde mit dem wohlverdienten Dank der Berner Regierung für die geleisteten Dienste in unserer Armee.

Zu den bisherigen sind wieder weitere Gemeinden dazu übergegangen, den Wehrmännern beim Austritt aus der Wehrpflicht ihre Anerkennung in Form eines zusätzlichen Ehrensoldes oder eines Imbisses zu bekunden, was natürlich überall Anklang gefunden hat.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles. Der Regierungsrat des Kantons Bern genehmigte in seiner Sitzung vom 13. Juni 1958 die vom Militärdirektor verfügten Abänderungen der Art. 1, 18 und 19 der Arbeits-, Betriebs- und Lohnordnung für das Personal der kantonalen Militärwerkstätten vom 1. Dezember 1952.

Die Abänderungen betrafen die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 47 Stunden, die monatliche Lohnauszahlung sowie eine Neuregelung der Überzeitvergütung ab 1. Juli 1958.

Personalbestand am 31. Dezember 1958:

Verwaltungspersonal	21	
Ständiges Werkstättepersonal	104	
Aushilfen	6	
Heimarbeiter: Konfektion	271	
Reserve	65	336
Total		467

Mit Vertrag arbeitende Firmen

der Textilbranche	29
des Sattlergewerbes	241

Buchhaltung. Bezugs- und Zahlungsanweisungen 2238. Ausgestellte Rechnungen 920 mit einer Totalsumme von Fr. 9 731 194.50. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Kasse. Auszahlung von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für

Konfektionierung	2 171 682.95
Instandstellung	280 197.—
Total	2 451 879.95

Verkauf von Militäreffekten 76 650.70
Nähfadenverkauf an Heimarbeiter 32 188.65

Unfallversicherung	
Betriebsunfälle	13
Nichtbetriebsunfälle	9
Total	22

Bauwesen – Zeughaus. Mit dem Einbau von 2 Warenliften in den Gebäuden O und P, die die Lager mit den entsprechenden Werkstätten verbinden, wurde begonnen. Die Lifte werden zu Beginn des Jahres 1959 betriebsbereit sein.

Gebäudeunterhaltsarbeiten wurden laufend im Rahmen des bestehenden Kredites ausgeführt.

Kaserne – Waffenplatz. Die im November 1957 begonnene Renovation der Mannschaftszimmer des 1. Stockes der Mannschaftskaserne wurde bis zum Einrücken der Inf. RS 3 am 10. Februar 1958 beendet. Am 17. November 1958 begann als letzte Etappe die Renovation der Mannschaftszimmer des 3. Stockes.

Am 12. November 1958, ca. 0500 Uhr, wurde der Dachstock des Südflügels der Mannschaftskaserne durch einen Grossbrand zerstört. Dank raschem Zugriff der Berufsfeuerwehr und anschliessend des Feuerwehr-Bataillons der Stadt Bern und der Betriebsfeuerwehr der Militäranstalten Beundenfeld konnte der Brand eingedämmt und eine Ausbreitung auf den ganzen Dachstock und die Unterkunftsgeschosse verhindert werden. Immerhin haben die Offizierszimmer des 3. Stockes Süd durch Feuer und Wasser und die Offizierszimmer des 2. Stockes und einige Mannschaftszimmer des 3. Stockes Süd durch Wasser Schaden genommen. Die Kaserne war durch die Inf. RS 203 und die Uem.Gtm. RS 106 vollständig belegt. Durch rechtzeitige Alarmierung wurde erreicht, dass die Truppe weder Personen- noch Materialschaden zu verzeichnen hatte.

Diverses Mobiliar und Bettmaterial der Kasernenverwaltung, das in einem Magazin im Dachstock gelagert war, wurde vollständig vernichtet. Dagegen gelang die Bergung des Mobiliars aus den Unterkunfts-räumen fast vollständig und unbeschädigt.

Der Brandschaden am Gebäude dürfte Fr. 250 000.— übersteigen; Mobiliar usw. wurde im Betrage von Fr. 33 000.— vernichtet.

Als Brandursache wird das Rauch- und Entlüftungskamin der Südküche vermutet. Die Ursache konnte allerdings nicht mit Sicherheit abgeklärt werden. Das ganze Kamin wurde bis in die Küche abgebrochen und neu erstellt. Im Jahre 1959 soll mit dem Kamin der Nordküche gleich verfahren werden.

Das Offiziers-Wachtlokal in der Mannschaftskaserne ist renoviert worden; dort und im Zimmer 25 wurde ein neuer Parkettboden eingebaut. Weitere Bodenreparaturen erfolgten in verschiedenen Mannschaftszimmern des 1. und 2. Stockes und in der Krankenabteilung. Die Storen der Kantinenfenster sind revidiert worden.

Dem Kdo. Geb. Br. 11 wurden ab 26. Juni 1958 die Büros Nr. 72 und 73 in der Mannschaftskaserne ständig zur Verfügung gestellt.

Die Anlagen der Offiziers- und Aspiranten-Kaserne haben im Jahre 1958 ihre Benützungsprobe bestanden und sich gut bewährt.

Die Kasernenbelegung ist von 184 988 auf 200 531 Manntage gestiegen und die Stallbelegung von 55 596 auf 53 971 Pferdetage leicht zurückgegangen. Als Grund für die Erhöhung der Manntage um rund 15 500 sind die neu in Bern durchgeführten 4 Fourierschulen und Mehrbelegungen in der Offiziers-Kaserne zu nennen.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton km	für KMV km	Total km
Personenwagen . .	181 295	6 987	188 282
Lastwagen	13 661	26 786	40 447
Total	194 956	33 773	288 729

Von den kantonalen Pw.-km entfallen 133 642 auf 23 Selbstfahrer der Staatsverwaltung. Zwei bisher für Selbstfahrer zur Verfügung gestellte ältere Staatswagen fielen im Verlaufe des Jahres aus und sind 1959 durch VW zu ersetzen.

Anschaffung: 1 Volkswagen für Selbstfahrer.

Die Unterhalts- und Revisionsarbeiten blieben in normalen Rahmen.

Ausrüstung

Ausrüstungsabgaben	4082
Ausrüstungsfassungen	1896

Auf bernischen Waffenplätzen wurden 4940 Rekruten eingekleidet und ausgerüstet.

Die Durchführung von 378 Inspektionstagen mit 76 909 inspizierten Wehrmännern sowie die Retablierung von 524 Stäben und Einheiten an 42 Tagen erforderten 1572 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst. Mit der Einzelretablierung im Zeughaus wurden dabei ausgetauscht: 11 180 Mützen, 11 400 Waffenröcke, 14 600 Hosen und 4099 Mäntel.

Zuschneiderei. Der Auftrag der KTA umfasste den normalen Budget-Auftrag und einen auf die Jahre 1958 bis 1960 zu verteilenden ausserordentlichen Rüstungsauftrag gemäss BB vom 26. September 1957.

Zusätzlich wurden Massuniformen für Militär, Kantonspolizei und die uns zur Einkleidung zugewiesenen Formationen des Festungswachtkorps angefertigt.

Die 271 Heimarbeiter der Konfektion konnten während des ganzen Jahres durchgehend beschäftigt werden.

Schneiderei. Der Beschäftigungsgrad der Schneiderei entsprach demjenigen eines Normaljahres. Zu den in eigenen Werkstätten ausgeführten Umänderungen und Reparaturen wurden unter anderem 12 400 Waffenröcke, 2900 Kapute und 11 200 Hosen zugerichtet und zur Instandstellung in Heimarbeit vergeben.

Sattlerei. Der dem Kanton Bern zufallende Auftrag der KTA, umfassend Rucksäcke und Lederzeug, wurde nach entsprechender Vorbereitung an 241 bernische Sattlermeister vergeben.

Die Instandstellung von Ausrüstungsgegenständen belief sich auf 20 300 Stahlhelme, 8500 Tornister und Rucksäcke, 19100 Patronentaschen und mehrere tausend kleine Artikel der Mannschaftsausrüstung.

Büchsenmacherei. Auf Verfügung der eidgenössischen Waffenkontrolleure wurden 2442 Waffen repariert; 760 Läufe wurden ersetzt und 1511 Waffen eingeschossen. Für Wiederausrüstungen und Umbewaffnungen von Wehrmännern mussten 1203 Waffen aller Modelle instandgestellt werden. An Jungschützenkursen kamen über 1000 Karabiner Mod. 11 und 31 leihweise zur Abgabe.

Von andern Zeughäusern und konzessionierten Büchsenmachern gingen 184 zum Teil sehr umfangreiche Arbeitsaufträge ein.

Zur Abgabe an Rekruten wurden 1600 Karabiner Mod. 31 neu aufgerüstet und eingeschossen. Hiezu und zur Belieferung anderer mit der Aufrüstung beauftragten Zeughäuser wurden 3972 Läufe gefrischt.

Wäscherei. Neben der gesamten Kasernenwäsche und mehreren tausend Ausrüstungsgegenständen konnten auf Rechnung der KMV grosse Posten Wolldecken und Exerzierkleider zum Waschen übernommen werden.

Malerei. Es wurden 21 300 Stahlhelme mit neuem Tarnanstrich versehen und 1900 Gamellen gespritzt.

Daneben waren laufend Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen auszuführen.

Schreinerei. Diese war mit den erforderlichen Neuerungen, Reparaturen an Gebäuden, Mobiliar und Magazinrichtungen sowie mit dem Unterhalt der Transportkisten während des ganzen Jahres vollbeschäftigt.

Spedition

Posteingang: 13 080 Stück
Postausgang: 17 500 Stück
Gütereingang: 2050 Sendungen mit 212 t Gewicht
Güterausgang: 1480 Sendungen mit 195 t Gewicht

Betriebsfeuerwehr. Bestand: 2 Offiziere, 4 Unteroffiziere, 39 Soldaten, Total 45 Mann.

Übungen: Nach Instruktionsprogramm wurden 2 Kaderübungen, 3 Gesamtübungen, 1 Alarmübung, 1 Einsatzübung im Gurnigel sowie die Hauptübung im Verbände der Betriebsfeuerwehr Bern-Beundenfeld durchgeführt.

Der Einsatz der Betriebsfeuerwehr anlässlich des Kasernenbrandes vom 12. November 1958 war gut und verdient volle Anerkennung.

V. Militärsteuerverwaltung

1. *Personelles.* An die seit 1. Januar 1956 vakante Stelle eines Kanzleisekretärs wurde auf 1. Juli Daniel Moser, bisher Kanzlist, gewählt. Die dadurch frei gewordene Stelle wurde durch den neugewählten Kanzlisten Werner Brennwalder, geb. 1937, wieder besetzt.

Der Personalbestand beträgt auf 31. Dezember 1958 12 Beamte und Angestellte.

2. *Veranlagung der Ersatzpflichtigen.* Die seit Jahren fällige Neuordnung der Veranlagung in enger Zusammenarbeit mit den Veranlagungsbehörden für die Staatssteuer wurde nochmals hinausgeschoben, in der Annahme, dass in absehbarer Zeit das neue Eidgenössische Gesetz über den Militärflichtersatz in Kraft treten werde, und dass bei dessen Einführung dann die Beschaffung der Taxationsunterlagen entsprechend ge-

ordnet werden muss. Trotzdem nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen die Einkommensverhältnisse des Vorjahres und der Vermögensstand auf 1. Januar des Ersatzjahres für die Berechnung der Ersatzabgabe massgebend sind, wurde im allgemeinen die Taxation des Jahres 1957 übernommen. Nur den im Kanton Bern im Jahre 1958 erstmals zur Veranlagung gelangten Ersatzpflichtigen wurden Ersatzerklärungen zugestellt. Dadurch wurde das Veranlagungsverfahren vereinfacht. In den Fällen wesentlicher Veränderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse gegenüber dem Vorjahr konnte die Korrektur der Veranlagung im Einspracheverfahren vorgenommen werden. Dies brachte aber keine Vermehrung der Einsprachen. Es ist vorgesehen, bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über den Militärpflichtersatz diese Vereinfachung beizubehalten.

Für den Militärpflichtersatz wurden veranlagt:

Landesansässige Ersatzpflichtige	44 465
Landesabwesende Ersatzpflichtige	8 800
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	4 302
Total	57 567
Einsprachen gegen die Taxationsverfügung . .	631
Davon wurden gutgeheissen	349
teilweise gutgeheissen	86
abgewiesen.	141
zurückgezogen	55

3. *Kassarevisionen.* Die Revision wurde bei 62 Sektionschefs durchgeführt. Sie ergab ein gutes Resultat.

4. *Finanzielles.* Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzabgaben:	Fr.
Inland.	2 577 278.40
Ausland	554 714.75
Total	3 131 993.15
Abzüglich Rückerstattungen wegen	
Dienstnachholung usw.	170 449.13
Rohertrag	2 961 544.02
Hievon ab 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	236 923.52
Reinertrag	2 724 620.50
Bundesanteil: 1/2 des Reinertrages. . .	1 362 310.25
Es verbleiben dem Kanton:	
Hälfte des Reinertrages	1 362 310.25
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten.	236 923.52
Total	1 599 233.77

Bern, den 10. März 1959.

Der Militärdirektor:

W. Siegenthaler

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. Mai 1959.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **C. Lerch**